

Beschluss

zur Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2023

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 und 58 Bst. g des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement vom 30. September 2023 über die Finanzierung der kirchlichen Ämter auf Pfarreiebene;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 27. März 2024;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. April 2024;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2023 der kkK

¹ Die Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2023 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	13'437'787.69
- Aufwände:	CHF	13'374'435.95
- Ertragsüberschuss:	CHF	63'351.74

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2023 der kkK wird wie folgt verwendet:

der Saldo von CHF 63'351.74 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Art. 3 Rechnung 2023 der KBP

¹ Die Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2023 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	14'686'378.70
- Aufwände:	CHF	14'686'378.70
- Ergebnis:	CHF	0.00

Art. 4 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg beschlossen am 15. Juni 2024.

Der Präsident:
Bernhard Urs Allematt

Die Sekretärin:
Nathalie Lehmann

